

Gemeindeinformation



BERNDORF b. Salzburg

Juli 2025

Nr. 05/2025



Sonnwendfeuer Landjugend Berndorf, Bildquelle Gemeinde Berndorf

Aus dem Inhalt:

- Der Bürgermeister informiert
- Abgabenverfahrensnovelle neu ab 1. Juli 2025
- Wohnung „Franz-Xaver-Gruber Platz“ zu vermieten

Der Bürgermeister informiert

Geschätzte Berndorferinnen und Berndorfer!



Die Schülerinnen und Schüler der Volksschule konnten es kaum noch erwarten nach dem Abschlussgottesdienst und Zeugnisverteilung in die langersehnten Ferien entlassen zu werden. In den Ferien werden die

Klassenzimmer und Regale ausgeräumt und das Schulgebäude einer kompletten Grundreinigung unterzogen und notwendige kleinere Reparaturarbeiten durchgeführt.

Auch ein Teil der Kindergartenkinder hat mit Ende des Schuljahres den Kindergartenbesuch beendet und sind in die wohlverdienten Ferien gestartet. In den letzten Tagen vor den Sommerferien wurde durch die Mitarbeiterinnen des Kindergartens der Teil des Kindergartens, in dem Umbauarbeiten und die Installation der neuen Kleinkindgruppe erfolgen sollen, ausgeräumt. Die Umbauarbeiten haben bereits begonnen. Im Mai hat die Gemeindevertretung den Einbau einer Kleinkindgruppe beschlossen. Dieser Schritt wurde notwendig, nachdem bei der Anmeldung für das Jahr 2025/26 der Bedarf für eine weitere Gruppe festgestellt wurde. Aufgrund des überschaubaren Aufwandes sind die Arbeiten für den Umbau des Leiterbüros und die Installation der Kleinkindgruppe rechtzeitig vor Beginn des Schul- und Kindergartenjahres im Herbst abzuschließen. Damit ist ein pünktlicher Start des Schul- und Kindergartenjahres im Herbst gewährleistet.

In der Gemeindevertretungssitzung am 25.06.2025 wurden folgende Punkte einstimmig beschlossen:

- ✓ Die laufende Betriebsführung der Ortsnetze der Schmutz- und Oberflächenwasserkanalanlagen wird an den Reinhaltverband Trumerseen zu übergeben.
- ✓ Die Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell, über die BBG (Bundesbeschaffungs GmbH) zu beauftragen.
- ✓ Die Anpassung der Tarife für das Mittagessen und für die Vormittagsbetreuung für Kinder über 3 Jahre.
- ✓ Auf Ansuchen des Tageselternzentrums und des Hilfswerk Salzburg jeweils zwei Ganztagesbetreuungsplätze für das Kinderbetreuungsjahr 2025/26 zu genehmigen.
- ✓ Verleihung von Ehrungen an verdiente Gemeindeglieder.

Bürgermeister a.D. und Ehrenringträger Josef Schwaiger verstorben

Am 5. Juli 2025 ist unser Bürgermeister a.D. und Ehrenringträger Josef Schwaiger verstorben. Seinem verdienstvollen Wirken als Bürgermeister der Gemeinde Berndorf von 1985 bis 1989 und seiner langjährigen, engagierten Tätigkeit als Gemeinderat von 1974 bis 1979 und Vizebürgermeister von 1979 bis 1985 werden wir stets ein ehrendes Andenken bewahren.

NEU ab 1. Juli 2025 – Die Abgabenverfahrensnovelle

Die Salzburger Landesregierung bewirkte mit der sogenannten „Abgabenverfahrensnovelle“ (LGBl.Nr.77/2024) einige rechtliche Änderungen, wie die Salzburger Gemeinden ab 01. Juli 2025 ihre Abgaben und Gebühren vorzuschreiben haben.

Je nach rechtlichem Ursprung der Abgabe/Steuer/Gebühr ist ein anderer rechtsformeller Weg der Rechnungslegung an Sie nun verpflichtend.

Was ändert sich daher im Wesentlichen für Sie?

Die gewohnte Vierteljahresvorschreibung der Hausbesitzerabgaben (Abfall, Wasser, Kanal, Grundsteuer usw.) wird nun auf zwei Vorschreibungen gesplittet, da die Abgaben jeweils unterschiedliche Rechtsquellen haben:

- **Abgaben mit Bescheid:** Für bestimmte Abgabenarten, wie z. B. die Abfallwirtschaftsgebühr, die Endabrechnung der Kanalbenützungsgebühr oder die Hundesteuer, erhalten Sie künftig einen rechtsverbindlichen Bescheid
- **Abgaben mit Rechnung:** Andere Abgaben, wie etwa bereits bescheidmäßig festgesetzte Beträge (z. B. Grundsteuer), Akontozahlungen (z. B. für die Kanalgebühr) oder privatrechtliche Entgelte (z. B. Kinderbetreuungsbeträge), werden mittels Rechnung vorgeschrieben.

Auf Grund dieser Trennung kann es möglich sein, dass Sie zukünftig zwei Zahlungen tätigen müssen.

Zukünftig wird auf dem Bescheid/der Rechnung KEIN Zahlschein mehr angedruckt, die Zahlung bitte mit Blanko-Zahlscheinen der Bankinstitute, mit angedrucktem QR-Code, mit Abbuchungsauftrag oder mit Onlineüberweisung erledigen.

UNSER TIPP: Nutzen Sie den **Abbuchungsauftrag (SEPA Mandat) der Gemeinde** (siehe Homepage der Gemeinde Berndorf unter „Formulare-Buchhaltung-Gemeindegebühren Abbuchungsauftrag“ das Formular ausfüllen und übermitteln oder direkt am Gemeindeamt ausfüllen). So vermeiden Sie Zahlungsverzögerungen oder Fristversäumnisse. Wir buchen alle fälligen Abgaben zuverlässig und pünktlich von Ihrem Konto ab.

Die entsprechenden Vorschreibungen (Bescheide und Rechnungen) erhalten Sie weiterhin zur Information per Post oder auf Wunsch elektronisch.

Falls Sie eine **elektronische Übermittlung** der Vorschreibungen wünschen, bitten wir um Übermittlung des ausgefüllten Formulars siehe Homepage der Gemeinde Berndorf unter „Formulare-Buchhaltung-Elektronische Zustellung“ oder direkt am Gemeindeamt das Formular ausfüllen.

Wohnung „Franz-Xaver-Gruber Platz“ zu vermieten

Laut Mitteilung der Salzburg Wohnbau GmbH, Bruno -Oberläuter-Platz 1, 5020 Salzburg steht zurzeit in der Wohnanlage Franz-Xaver-Gruber Platz 1 folgende Mietwohnung zur Vermietung frei und kann neu vergeben werden:

Wohnung „Franz-Xaver-Gruber Platz 1 Top 4“

➤ **4-Zimmerwohnung** mit 98,02 m²
Nutzfläche im DG, HWB 72,00

Räume: Wohnzimmer, Küche (unmöbliert),
3 Schlafzimmer, Gang, Abstellraum, Bad,
WC sowie Loggia und Kellerabteil

Bruttomietzins dzt. (inkl. BK/HK) € 899,85
(vorbehaltlich Neukalkulation)

Die einmaligen Zahlungen belaufen sich auf:
Kautions € 2.700,--

Diese Wohnung wurde mit Mitteln des Landes
Salzburg finanziert und daher besteht prinzipiell

die Möglichkeit, einen Antrag auf Gewährung
von Wohnbeihilfe zu stellen.

Für eine unverbindliche Vorabberechnung der
Wohnbeihilfe steht Ihnen die Wohnberatung
des Landes direkt beim Land Salzburg,
Tel.-Nr. 0662/8042-3000,
E-Mail: wohnbauforderung@salzburg.gv.at,
zur Verfügung.

Nähere Informationen zu dieser Wohnung erteilt
die Salzburg Wohnbau GmbH, Bruno-Oberläuter-
Platz 1, 5020 Salzburg, Tel. 0662 2066-211,
Frau Margrit Fingerlos oder erhalten Sie im
Gemeindeamt Berndorf, Tel. 06217/8133.

*Bewerbungen können bis **30. Juli 2025** beim
Gemeindeamt Berndorf mittels Bewerbungsblatt
eingereicht werden. Bewerbungsblätter auf
unserer Homepage unter:
www.berndorf.salzburg.at*

Johann Stemeseder
Bürgermeister

